

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 23 (1952)

Heft: 3

Artikel: 50 Jahre Wäckerling-Stiftung Uetikon

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808846>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

50 Jahre Wäckerling-Stiftung Uetikon

Der Name «Wäckerlingstiftung» erscheint erstmals in einer *Stiftungsurkunde*, die am 18. November 1870 auf dem Notariat Männedorf ins Grundprotokoll Uetikon eingetragen wurde. Die Einleitung der Urkunde lautet: «Hiermit wird bekundet, dass Jungfrau *Regula Wäckerling* von Herrliberg, wohnend in Uetikon, einzige Erbin ihres am 6. Juni dieses Jahres sel. verstorbenen Bruders *Johannes Wäckerling* zum Notariatsprotokoll erklärt hat, sie sei mit demselben vor seinem Absterben übereingekommen, eine Stiftung zu gründen zum Zwecke der Versorgung von alten hilfsbedürftigen Personen des Kantons Zürich. Sie, die Geschwister Wäckerling, haben dies getan nach reiflicher Ueberlegung, in Anbetracht, dass sie keine Leibeserben besitzen und in der Absicht, den ihnen gewordenen Glücksgütern eine zur Linderung herber Not möglichst zweckmässige und bleibende Verwendung zu sichern». Das beachtliche *Stiftungsgut* umfasste aus dem Nachlass des Johannes Wäckerling herrührend 112 113 Franken 7 Rappen sowie rund eine Juchart Waldung im Berg Uetikon, zudem sämtliche der Regula Wäckerling gehörenden Liegenschaften, nämlich ein Wohnhaus im Kreuzstein, drei Scheunen (Kreuzstein, Rossweid, Riedwies), ein Waschhaus, ein Trotthaus und rund zwölf Jucharten Reben und Wiesen sowie zwei Landanlagen und eine Haabe.

Die Donatoren hegten den Wunsch, es möchten einst in ihrem Haus und auf ihrem Grund und Boden fünfzig ältere Leute untergebracht, ernährt und gepflegt werden. Die hiefür benötigten Mittel sollten einerseits aus dem durch Zins noch wachsenden Kapital sowie anderseits aus dem Ertrag der Landwirtschaft sichergestellt werden.

Industrialisierung und Verkehr forderten auch am rechten Seeufer ihre Opfer. So musste in der Folge das Wohnhaus im Kreuzstein dem Bau der rechtsufrigen Linie der Nord—Ost-Bahn weichen. Das Trasse der neuen Bahn verunmöglichte einen Neubau auf der alten Wäckerling'schen Liegenschaft. Nach längeren Verhandlungen mit der Gemeinde Uetikon betreffend Bauplatz in oder ausserhalb der Gemeinde, änderte der Regierungsrat am 9. Dezember 1897 die Statuten und bestimmte in Anpassung der Verhältnisse, dass die zu errichtende Anstalt im Gemeindebann Uetikon gelegen sein müsse. Das Stiftungsvermögen betrug nunmehr Fr. 434 337.76. Auf Antrag des Gemeinderates sicherte die Gemeindeversammlung Uetikon die unentgeltliche Lieferung von 30 Liter Wasser pro Minute für die Anstalt zu, und Herr Rudolf Schnorf-Hauser schenkte Fr. 100 000.— in den Stiftungsfonds.

Die ehemalige Wäckerling'sche Liegenschaft ohne Wald, Riedwies und Rossweid wurde an die Gebrüder Rudolf und Albert Schnorf «zur Fabrik» verkauft. Am 9. November 1899 erwarb der Staat im «Weingarten» von zwölf Grundeigentümern einen vorzüglich gelegenen neuen Bauplatz, und am 16. August 1900 gelang es nach der Durchführung des Expropriationsverfahrens gegenüber sechs weiteren Eigentümern das ganze Areal zu arrondieren. Bereits am 19. Juni 1899 gewährte der *Kantonsrat* für den Bau einer den Namen der Stifter tragenden Anstalt in Uetikon einen *Kredit* von Fr. 681 000.—. Das *Volk* genehmigte am 10. August 1899 diese Vorlage. Am 20. August 1899 wurde mit dem

Bau begonnen. Nachdem am 6. Februar 1902 der Regierungsrat dem nun vollendeten Neubau einen Besuch abgestattet hatte, standen am 24. Februar 1902 die Gebäulichkeiten dem Publikum zur Besichtigung frei. Man zählte über 5000 Besucher. Am 18. März 1902 fand die Uebergabe mit einer bescheidenen Feier statt, und am 21. März 1902 wurde der erste Pflegling aufgenommen.

* *

In der verhältnismässig kurzen Zeitspanne von 50 Jahren veränderten sich Charakter und Struktur der Wäckerlingstiftung ganz wesentlich. Mit der *Ueberalterung* der Bevölkerung hat sich nicht nur die Zahl der gesunden alten Leute erhöht, sondern es ist auch eine Zunahme der pflegebedürftigen älteren Personen eingetreten. Mit der finanziellen Hilfe der AHV verbleiben vorerst die älteren Leute nach dem Austritt aus dem Erwerbsleben in der wohlvertrauten Umgebung ihrer Bekannten. Erst wenn Altersbeschwerden eventuell mit langdauernden Krankheiten eine mühsame Pflege erfordern, suchen viele von ihnen ein Heim auf. Das sind zum Teil die Gründe, weshalb das durchschnittliche *Eintrittsalter*, das jahrzehntelang zwischen 69 und 70 Jahren lag, bis zum Jahre 1949 auf 74,6 stieg. In der gleichen Zeit erhöhte sich das Durchschnittsalter der Verstorbenen von 72 Jahren auf 81,5 Jahre. Einzig die Aufnahme von jüngeren Chronischkranken vermag hin und wieder diese Zahlen zu senken. Hatte der Arzt im Jahre 1903 in der Anstalt noch 76 Krankheitsfälle zu behandeln, weist die Statistik für das Jahr 1951 total 642 Krankheitsfälle auf. So ist unser Altersheim immer mehr zu einem *Pflegeheim* geworden.

Viele Insassen leiden vor allem unter dem Versagen ihres Körpers. Sie sind deshalb dankbar für jede positive und anerkannte *Beschäftigung*. In Haus und Garten, besonders aber in der Landwirtschaft, fanden einst alle eine willkommene Arbeitsgelegenheit. Heute braucht es ein besonderes Geschick, den Patienten eine ihnen zusagende und befriedigende kleine Arbeit zuzuweisen, als wohltuende Ablenkung oder als angenehmer Zeitvertreib. Auch Heimabende, belehrende oder künstlerische Vorträge, hie und da ein gemeinsamer Ausflug bringen Abwechslung in den langen Alltag. Ein weiterer Vorteil der AHV liegt darin, dass die älteren Leute finanziell weniger abhängig sind und den Ort für ihren Lebensabend selbst wählen können. Die meisten Insassen fühlen sich in dem von ihnen ausgesuchten Heime wohl. Es kommt nicht selten vor, dass Pfleglinge nach kürzeren oder längeren auswärtigen Besuchen zurückkehren mit der Bemerkung: «Ich bin froh, dass ich wieder daheim bin».

Die grössere Zahl von Patienten bedingte auch die Anstellung von mehr *Pflegepersonal*. Zwei Schwestern besorgen seit sechs Jahren abwechselnd den Dienst der Nacht. Trotz Personalvermehrung ist die Arbeit der Angestellten strenger und verantwortungsvoller geworden. Es braucht ein grosses Mass an Einfühlung, ältere Patienten zu verstehen und ihnen richtig zu helfen.

Bei der in der Nachkriegszeit dringend nötig gewordenen *Renovation* der Wohn- und Schlafräume

wurde besonders Sorgfalt auf die Wohnlichkeit gelegt. Zwei Schlafsäle wurden in heimelige, mit netten Bildern ausgestattete Speisesäle umgewandelt. Kleinere Tische und Stühle ersetzen die langen Tische und die für die Gebrechlichen äusserst unbequemen Bänke. So können nun die Insassen, die sich gegenseitig gut vertragen, in kleineren Gruppen zum Essen, zum Plaudern oder zu einem gemeinsamen Spiel zu Tische sitzen. Ein weiterer Vorzug bildet die bewilligte zusätzliche Schaffung von Einzelzimmern für Schwerkranke.

Durch den Ausfall von willkommenen Hilfskräften aus dem Haus wurden besonders die Gärtnerei und die *Landwirtschaft* betroffen. Eine höhere Belastung des Arbeitsaufwandes konnte durch vermehrte Anschaffungen von Maschinen und Geräten vermieden werden. Mit Ausnahme der schwersten Arbeit besorgten bis vor wenigen Jahren ehemalige Rebleute das Rebwerk. Jetzt müssen sämtliche Arbeiten durch die Angestellten geleistet werden. An Stelle des gemütlichen Ochsenengespannes fährt heute der Traktor zur Bahn hinunter und holt Güter und Kohlen den Berg herauf. Die Ochsen wurden durch Kühe ersetzt. Der Konsum von Gärmist geht anhaltend zurück. Ueber 300 Tafelobst-Jungbäume stehen heute an Stelle der alten Mostbirnbäume. Gross ist die Zahl der Freunde und Gönner, die hilfsbereit durch Vorträge, Gaben und durch grössere Schenkungen stets der Wäckerlingstiftung gedenken. Besonders das Weihnachtsfest kann nicht schön genug sein, denn jedesmal verlässt eine kleine Schar den geschmückten Raum, überzeugt, dass dies für sie die letzte Weihnachtsfeier war.

Die Geschwister Wäckerling haben mit ihrer Schenkung vertrauensvoll dem Staate eine grosse Aufgabe überbunden. Mit bemerkenswertem Verständnis achteten die Gesundheitsdirektoren den Willen der Stifter zum Wohle der alten, kranken und hilfsbedürftigen Einwohner des Kantons Zürich. Von Herzen sei allen Freunden unseres Hauses, den Behörden und den Angestellten für ihre gütige Mithilfe in den letz-

ten 50 Jahren gedankt. Möge diese Liebe für die Alten und Gebrechlichen auch weiterhin erhalten bleiben. Dank gebührt auch an dieser Stelle den beiden ersten Verwaltern, Heinrich Guggenbühl und Jean Furrer, die von 1902—1924 bzw. von 1924—1944 der Wäckerlingstiftung und ihren Insassen treue Diener waren.

Aus der Baugeschichte

- 1909 Bau der neuen Scheune (Beitrag von privater Seite Fr. 7000.—) und teilweiser Umbau der alten Scheune.
- 1923 Einweihung des Pensionärhauses und der zum Andenken an Herrn Albert Schnorf-Flury gestifteten Orgel in der Kapelle. An die Baukosten im Betrage von Fr. 672 712.— wurden aus einem von privater Seite geäußneten Fonds Franken 363 958.— beigetragen.
- 1924 Bezug des neuen Wäschereigebäudes.
- 1928/29 Erstellung eines Angestelltenhauses für vier Familien.
- 1947 Waschhausanbau mit Gemüsekelter, Garagen und Trocknungsraum.
- 1950 Teilweiser Umbau der alten Scheune (Ergänzung der Arbeit von 1909).

Die Kostgeldtaxen

	Allgemeine Abteilung		Privat-Abt.
	niederste Taxe	bezahlte Taxen	bezahlte Taxen
1902	—60	—60 bis 3.—	2.— bis 7.—
1905	—70	—90 bis 3.20	2.— bis 8.—
1920	1.80	1.80 bis 5.—	2.80 bis 10.—
1922	2.—	2.50 bis 5.—	5.— bis 12.—
1931	2.50	2.50 bis 5.—	5.— bis 12.—
1936	2.50	2.50 bis 6.—	5.— bis 12.—
1942	2.50	2.50 bis 6.—	5.50 bis 12.—
1949	3.50	3.50 bis 7.—	8.— bis 14.—
			gb.

Internationale Konferenz von Jugendfürsorgern in den Niederlanden

Aus den Haag wird uns mitgeteilt:

Der Internationale Verein von Erziehern nichtangepasster Jugend hält seine erste Sitzung vom 15. bis 19. September 1952, in den Niederlanden, in der Stadt Amersfoort, ab.

Die nachfolgenden Gegenstände werden besprochen: a) die etwaige Anwendung des amerikanischen Caseworks in Europa; b) das Problem der Sanktionen; c) die Zusammenarbeit von Bildungsschulen für Erziehungsanstaltspersonal und Erziehungsanstalten; d) das Dossier in der Erziehungsanstalt.

Man beabsichtigt, den Kongressmitgliedern vorher den Inhalt der Vorträge zukommenzulassen. Die Verständigungssprachen sind französisch und deutsch. Ausserdem kann man auf englisch, italienisch und holländisch diskutieren. In den Niederlanden werden die Gegenstände a) und b) schon zur Vorbereitung in Diskutiergruppen besprochen. Die Ergebnisse der

Besprechungen sowie Schlussfolgerungen werden gleichfalls zur Kenntnis der Teilnehmer gebracht. Die Maximalzahl von Kongressmitgliedern beläuft sich auf 100 bis 125. Sie werden wahrscheinlich in einer Jugendherberge untergebracht. Mutmassliche Aufenthaltskosten: fl. 5.— täglich. Der Totalbetrag, der Besuch verschiedener Anstalten inbegriffen, wäre fl. 50.— bis fl. 60.—. Man meldet sich beim Vorsitzender des Internationalen Vereins von Erziehern nichtangepasster Jugend, Herrn D. Q. R. **Mulock Houwer**, **«Zandbergen»**, **Amersfoort** (Niederlande). Anzugeben wäre: Alter, Stelle, sowie Fach- oder Berufsorganisation, der man angehört. Letzteres gilt nicht für Teilnehmer, die in Belgien, Deutschland oder Frankreich wohnhaft sind.

In Belgien melde man sich bei: P. Vanderghyest, 15 Rue de la Seconde Reine, UCCLE (Bruxelles).

In Deutschland melde man sich bei: Dr. W. Hemming, Monheimsallee 45, Aachen.

In Frankreich melde man sich bei: J. Guyomarc'h, Directeur Centre «La Prévalaye», Rennes.